



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 23. März 1995

Ausgabe Nr. 7/95

'Sag nicht alles, was du weißt, aber wisse immer, was du sagst'.

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

auf

Donnerstag, den 30. März 1995, 20.15 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Kanalisation und Wasserleitung Lebernstrasse/Oberer Lebernweg; Genehmigung des Projektes und Bewilligung der nötigen Mittel in der Höhe von Fr. 171'000.--
3. Vorlage und Genehmigung des neuen Feuerwehr-Reglementes
4. Aenderung der Gemeindeordnung vom 30. März 1993 (§§ 21, 29, 37, 50)
5. Verschiedenes

Die Anträge liegen ab heute Donnerstag, den 23. März 1995, auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Entwurf des Feuerwehr-Reglementes wurde bereits in die Haushaltungen verteilt.

Der Gemeinderat

Orientierung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Feuerwehr-Reglement: Das heute gültige Reglement stammt aus dem Jahre 1974. Mit der Neuregelung des Feuerwehrwesens durch den Kanton müssen verschiedene Bestimmungen angepasst werden. Es wird eine Neufassung empfohlen, die nach einem Musterreglement redigiert worden ist und auf die Verhältnisse im Dorf Rücksicht nimmt. Weil die Organisation der Feuerwehr ganz allgemein interessieren dürfte, wurde der Reglementsentwurf in sämtliche Haushaltungen verteilt. Der Gemeinderat empfiehlt in seinem **Antrag**, das neue Reglement zu genehmigen, damit würde dasjenige aus dem Jahre 1974 hinfällig.

Gemeindeordnung: Verschiedene Umstände machen eine Aenderung der Gemeindeordnung notwendig.

So wurden mit der Abstimmung über die Teilrevision des Steuergesetzes vom 12. Juni 1994 die **Staatssteuerkommissionen** aufgehoben, die Gemeinde kann auf die Bestellung einer eigenen Steuerkommission verzichten, weil die Veranlagung über die staatl. Veranlagungsbehörde läuft und die Gemeindesteuer aufgrund des errechneten Staatssteuerbetrages erhoben wird. Einsprachen, die die Veranlagung betreffen, werden von den Instanzen des Kantons behandelt, Berechnungsfehler beim Gemeindesteuerbezug sind von der Verwaltung richtigzustellen und allf. Erlassgesuche, die nur die Gemeindesteuer betreffen, werden durch den Gemeinderat erledigt. Die Auflistung der Steuerkommission wird hinfällig.

Die Gemeinde ist aus dem **Gasverbund** GASAG ausgetreten, weil in absehbarer Zeit kaum ein Anschluss unseres Dorfes erfolgen wird. Ein Wiedereintritt wäre jederzeit möglich. Die Institution wird aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die **Regionalplanung** Dorneck-Thierstein-Laufental REPLA wird aufgelöst. Mit dem Kantonswechsel des Laufentals haben sich die Voraussetzungen für diese Region geändert; im Dorneck und im Thierstein fand die Organisation bei den Gemeinden kaum mehr Rückhalt. Offen bleibt, ob andere Gremien die dieser Organisation zugeordneten Aufgaben übernehmen, jedenfalls kann der bisherige Eintrag gestrichen werden.

Neu aufzuführen ist die soeben gegründete **Zivilschutzorganisation 'Gilgenberg'**, die fünf Gemeinden im Gebirg organisieren sich nach separater Vereinbarung, diese wurde in Nunningen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15.12.1994 genehmigt.

Neu in das Verzeichnis der Kommissionen aufzunehmen ist die **Feuerwehrkommission**, sie wird im neuen Reglement als Ergänzung zum Stab als Teil der Organisation aufgeführt und zählt 9 Mitglieder. Die Aufgabe der Kommission wird wie folgt umschrieben: 'Die Feuerwehrkommission leitet den Betrieb der Feuerwehr im Rahmen der Hilfeleistungen, die nach Kant. Gebäudeversicherungsgesetz und entsprechender Vollzugsverordnung zu erbringen sind'.

Schlussendlich kann die Beteiligung an der **Studio B** Betriebsgesellschaft AG gelöscht werden, bekanntlich wurde das Unternehmen liquidiert.

Die hier erwähnten Änderungen sind im entsprechenden **Antrag** formuliert, der Gemeinderat ersucht um Zustimmung. Korrigierte Exemplare der Gemeindeordnung können zu gegebener Zeit auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Erschliessungswerke Lebernstrasse/Oberer Lebernweg Baugesuche an der Lebernstrasse resp. am Unteren Lebernweg machen die Ergänzung der dortigen Erschliessungswerke nötig. Die bestehende Kanalisationsleitung muss um ca. 70 Meter verlängert werden. Die Wasserleitung führt zwar bereits durch das fragliche Gebiet, sie wurde aber vor Jahren ohne Berücksichtigung des Strassenlinienplanes verlegt und durchquert heute private Grundstücke so, dass sie neu verlegt werden muss. Nach dem vorliegenden Projekt kommen neu etwa 70 Meter in die Lebernstrasse, etwa 80 Meter in den Unteren Lebernweg zu liegen. Die vorgesehene Erschliessung dient nicht nur den beiden geplanten Neubauten, es würden weitere Parzellen baureif erschlossen.

Die Kosten werden auf Fr. 171'000.-- veranschlagt. Der Betrag wird von den interessierten Landeigentümern im Sinne einer Bevorschussung übernommen, entsprechende Bankgarantien liegen vor. Die Gemeinde ihrerseits hat die Erschliessungswerke im Rahmen der gültigen Reglemente und durch Beitragsplan zu übernehmen, und zwar nach Aufnahme des Abschnittes in das Erschliessungsprogramm, spätestens aber innert 15 Jahren. Mit diesen Leitungen wird Land in der sog. Uebergangszone erschlossen, also Land, das nach bisheriger Zonenordnung in der 2. Bauetappe liegt, das aber im Rahmen der bevorstehenden Zonenplan-revision der eigentlichen Bauzone zugeordnet werden kann, weil die Voraussetzungen gegeben sind (Erschliessungsgrad, Lage). Der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Projekt und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 171'000.-- brutto. Dieser Betrag ist durch die den Ausbau verursachende Bauherrschaft zu bevorschussen, die bevorschussten Beträge werden zur Verrechnung fällig, sobald die Erschliessungswerke im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen in das Erschliessungsprogramm der Gemeinde aufgenommen werden.

9. Unihockey- Meisterschaft Junioren B

Die Unihockeygruppe Nunningen führt am **Sonntag, den 26. März 1995** in der Hofackerhalle die letzte Meisterschaftsrunde der Saison 1994/95 durch.

Spielbeginn ist um 09.00 Uhr. Unsere Junioren B -Mannschaft spielt um **12.40 Uhr** gegen Sursee und um **15.25 Uhr** gegen Gränichen.

Wir führen eine kleine Festwirtschaft und hoffen, viele Zuschauer begrüßen zu dürfen.

Unihockey- Gruppe TV Nunningen

Lastenwaage Frohsinnplatz

Der anlässlich der Budgetgemeindeversammlung beschlossene Verkauf des 'Frohsinn-Platzes' wurde getätigt, schlussendlich wurden 130 m³, zusammen mit der Lastenwaage, überschrieben. Damit geht auch das Verfügungsrecht über die Waage an die Fam. Henz.

Häckselaktion Frühjahr 1995

Am Samstag, **den 22. April 1995**, wird die Frühjahrs-Häckselaktion durchgeführt. Der Aufwand wird mit Fr. 2.-- pro Minute Häckselzeit verrechnet, die Mithilfe des Auftraggebers ist erwünscht, die ungefähre Zeit des Einsatzes wird mitgeteilt. Eine Anmeldung ist nötig, durchgeführt wird die Aktion von Rolf Huber, Hof Nebelberg. Die Anmeldung kann mit nachfolgendem Abschnitt bis zum 10. April 1995 an die Gemeindekanzlei erfolgen.

Häckselaktion Frühjahr 1995

Folgendes Quantum an losem Material ist zu häckseln weniger als 1
ca. m3

Name/Vorname:

Adresse:

Tel.:

Gewünschte Zeit: vormittags nachmittags

(Anmeldung bis zum 10. April 1995 an die Gemeindekanzlei)